

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs.6 BBauG vom 10.4.85 bis 10.5.1985 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt .

Karlsfeld, den 28.5.1985

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 23.5.1985 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 28.5.1985

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 16.7.1985 Nr. 40/610-4/3 (2/85) gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i.d.F. vom 4.7.1978 genehmigt.

Dachau, den

.....

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 20.8.1985 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem.§ 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 20.8.1985 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 5.9.1985

(Siegel)



[Handwritten Signature]
.....
(1. Bürgermeister)